

Hallennutzungsordnung

1. **Spielberechtigt ist nur, wer den Hallenbeitrag von € 100,-- bezahlt hat.** Bezahlt hat, wer dem Verein eine rechtlich bindende Lastschriftinzugsermächtigung von einem Konto mit ausreichender Deckung erteilt hat. Die Einhaltung der Spielberechtigung wird vom Verein kontrolliert.
2. Spielen ohne Spielberechtigung (siehe Punkt 1) wird mit einer Strafe von € 150,-- und der Erteilung eines Hallenverbots geahndet. Der Verein behält sich eine Strafanzeige wegen unerlaubter Nutzung ausdrücklich vor.
3. Wer spielberechtigt ist, darf die Plätze unter Einhaltung von Fairness und Rücksicht auf andere Spieler nutzen.
4. In der Halle darf nur mit speziellen Sandplatztennisschuhen gespielt werden.
5. Die Nutzung der Tennishalle ist täglich zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr möglich.
6. Die übliche Spielzeit beträgt eine Stunde. Der Belegungswechsel erfolgt zur vollen Stunde.
7. Falls die Plätze zu trocken sind, sind diese vorsichtig zu wässern. Bitte beachten Sie, dass die Wasseraufnahme der Hallenplätze um ein Vielfaches länger dauert als auf Außenplätzen. Die Plätze sind nach dem vorsichtigen Wässern erst wieder bespielbar, wenn das Wasser vollständig aufgenommen ist.
8. Vor Spielzeitende sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren. Sollten durch das Spiel Löcher entstanden sein, sind diese vor dem Abziehen mit Sand zu verschließen und vorsichtig zu wässern.
9. Der Verein ist berechtigt, die Plätze bei Unbespielbarkeit zu sperren.
10. Bei grobem Verstoß gegen die Punkte 3 – 8 kann der Verein ebenfalls ein entschädigungsloses Hallenverbot aussprechen.
11. Evtl. Schäden, Hindernisse, o.ä. sind zu melden bei:
Platzwart Erwin Weide, Tel. 05692-1847

Wolfhagen, im August 2013

TFC- Wolfhagen e.V.
Der Vorstand